

## **Was bedeutet Insolvenz für Sie als Geschäftsführer einer Rechtsperson?**

Sie sind Geschäftsführer einer insolventen Rechtsperson.

Auf diesem Informationsblatt finden Sie allgemeine Informationen zu:

1. Was beinhaltet eine Insolvenz?
2. Berufung oder Einspruch einlegen;
3. Aufgaben und Befugnisse eines Insolvenzverwalters;
4. Rechte und Pflichten für Sie als Geschäftsführer während einer Insolvenz;
5. Eventuelle Sanktionen, wenn Sie nicht kooperieren;
6. Forschung nach möglichen strafbaren Handlungen und möglicherweise deutlichem Missmanagement;
7. Insolvenzberichte;
8. Postblockade;
9. Beschwerden über Handlungen des Insolvenzverwalters;
10. Dauer der Insolvenz.

### **1. Was beinhaltet eine Insolvenz?**

Der Gericht hat entweder auf eigene Anmeldung oder auf Antrag von einem oder mehreren Gläubigern der Rechtsperson, von der Sie Geschäftsführer sind, als insolvent erklärt, weil die Rechtsperson mehrere Schulden unbezahlt gelassen hat. Durch dieses Urteil vom Gericht geht die Verfügung und die Verwaltung des Vermögens der Rechtsperson auf den vom Gericht ernannten Insolvenzverwalter über. Das bedeutet beispielsweise, dass Sie keine Zahlungen mehr im Namen der Rechtsperson durchführen dürfen. Das Gericht hat neben dem Insolvenzverwalter auch einen Insolvenzrichter benannt, der die Handlungen des Insolvenzverwalters überwacht. Die Insolvenz wird als eine Form von Beschlag auf das gesamte Vermögen der insolventen Rechtsperson angesehen. Die Aufgabe des Insolvenzverwalters ist es, alle Aktiva zu Geld zu machen, wonach der Ertrag unter den Gläubigern gemäß der gesetzlichen Rangordnung verteilt wird. Alle Aktiva und Passiva zusammen im Konkurs nennen wir ‚Konkursmasse‘.

Die Folge der Insolvenz für die Gläubiger ist, dass sie nicht mehr individuell Ansprüche auf die Aktiva einer insolventen Rechtsperson stellen können. Der Insolvenzverwalter informiert die Gläubiger (die Sie genannt haben) über die eröffnete Insolvenz. Der Insolvenzverwalter beschließt, ob Gläubigern mit einem vertraglich festgelegten Eigentumsvorbehalt oder einem geltend gemachten Rückforderungsrecht Sachen zurückgegeben werden dürfen. Sie dürfen selbst keine Sachen an Gläubiger aushändigen, ohne, dass der Insolvenzverwalter dazu seine Zustimmung gegeben hat.

Mehr Informationen über den Ablauf während einer Insolvenz können Sie beispielsweise auf [www.wikipedia.nl](http://www.wikipedia.nl), [www.rechtspraak.nl](http://www.rechtspraak.nl) oder [www.insolad.nl](http://www.insolad.nl) finden.

### **2. Berufung oder Einspruch einlegen**

Wenn Sie im Namen der Rechtsperson bei der Konkursanhörung des Gerichts anwesend waren und nicht mit der ausgesprochenen Insolvenz einverstanden sind, dann können Sie innerhalb von acht Tagen nach dem Gerichtsurteil im Namen der Rechtsperson Berufung einlegen. Sie müssen dies mit Hilfe eines von Ihnen einzuschaltenden Anwalts machen. Wenn Sie überlegen, Berufung einzulegen, müssen Sie dies dem Insolvenzverwalter direkt mitteilen, sodass der

Insolvenzverwalter bestimmen kann, was wohl und was nicht geschehen soll, bis über die Berufung entschieden wurde.

Wenn Sie nicht im Namen der Rechtsperson bei der Konkursanhörung anwesend waren und mit der Insolvenz nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Gerichtsurteil Einspruch einlegen. Auch dazu müssen Sie einen Anwalt einschalten. Auch in diesem Fall müssen Sie den Insolvenzverwalter direkt darüber informieren. Eine Berufung oder Einspruch einlegen ist in der Praxis nur erfolgreich, wenn Sie dem Richter beweisen können, dass die Rechtsperson wohl all Ihre Gläubiger bezahlen kann oder, dass Sie mit allen Gläubigern eine Zahlungsregelung getroffen haben. Sie müssen selbst mit Ihrem Anwalt einschätzen, ob eine Berufung oder ein Einspruch in Ihrem Fall aussichtsreich und sinnvoll ist.

### **3. Aufgaben und Befugnisse eines Insolvenzverwalters**

Die wichtigste Aufgabe des Insolvenzverwalters ist es, die Aktiva so gut wie möglich zu verkaufen und den Ertrag unter den Gläubigern auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise zu verteilen. Der Insolvenzverwalter wird aus dem Ertrag der Aktiva bezahlt. Der Insolvenzverwalter, Sie und die Gläubiger haben alle ein Interesse, dass die Insolvenz so effizient und so schnell wie möglich abgewickelt wird. Der Insolvenzverwalter erfüllt seine Aufgabe vor allem für die gemeinsamen Gläubiger.

Falls Sie jemanden wünschen, der nur Ihre Interessen vertritt, müssen Sie selbst einen eigenen Anwalt oder Berater einschalten.

Der Insolvenzverwalter steht unter Aufsicht des Insolvenzrichters, der vom Gericht benannt wurde. Für viele Handlungen, wie der Verkauf von Aktiva oder das Starten eines Gerichtsprozesses, muss der Insolvenzverwalter erst die Zustimmung des Insolvenzrichters bekommen.

### **4. Rechte und Pflichten für Sie als Geschäftsführer in der Insolvenz**

Während des Konkurses bleiben Sie Geschäftsführer der Rechtsperson. Sie sind jedoch nicht mehr befugt, die Rechtsperson gegenüber Dritten zu binden und Handlungen zu verrichten, die zu finanziellen Verpflichtungen für die Rechtsperson führen können. Sie können also keine Zahlungen mehr tätigen und keine Verträge mehr im Namen der Rechtsperson schließen. Auf Grund des Gesetzes sind Sie dazu verpflichtet, dem Insolvenzverwalter oder Insolvenzrichter alle gewünschten Informationen zu verschaffen. Der Insolvenzverwalter wird unter anderem von Ihnen so viel wie möglich über den Wert der Aktiva wissen wollen, über die Art und Weise, wie diese am Besten zu Geld gemacht werden können und ob und wie das Unternehmen, falls nötig, kurzzeitig fortgesetzt werden kann, um den maximalen Ertrag für die Aktiva zu erzielen.

Vielleicht überlegen Sie, selbst mit einer neuen Rechtsperson ein Angebot für die Aktiva der insolventen Rechtsperson abzugeben. Sie haben dann ein entgegengesetztes Interesse, denn als Geschäftsführer der insolventen Rechtsperson müssen Sie danach streben, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen und als möglicher Käufer möchten Sie so wenig wie möglich bezahlen. In dieser Situation müssen Sie immer von der insolventen Rechtsperson und den Interessen der Gläubiger aus denken und den Insolvenzverwalter dementsprechend informieren. Wenn Sie den Insolvenzverwalter nicht richtig informieren, riskieren Sie, dass Sie haftbar gemacht werden oder dass Ihr Angebot nicht mitgezählt wird.

Sie sind und bleiben auch für die Buchhaltung der Rechtsperson verantwortlich. Die Buchhaltung muss komplett bis zum Insolvenzdatum nachbearbeitet werden. Sie müssen mit dem Insolvenzverwalter absprechen, was dabei noch geschehen soll. Sie sind auch, wenn der Insolvenzverwalter Sie darum bittet, dazu angehalten, die Buchhaltung der Rechtsperson für einen Zeitraum von sieben Jahren aufzubewahren. Der Insolvenzverwalter wird meist (einen Teil der) Buchhaltung der letzten drei Jahre zur näheren Untersuchung übernehmen oder die digitale Buchhaltung kopieren lassen.

### **5. Eventuelle Sanktionen, wenn Sie nicht kooperieren**

Sicherlich in der Phase, in der die Aktiva zu Geld gemacht werden müssen, ist ihre tägliche Kooperation verlangt. Wenn Sie sich weigern, die benötigten Informationen auszuhändigen oder Informationen zurückhalten oder Schaden für die Konkursmasse verursachen, kann der Insolvenzverwalter den Insolvenzrichter bitten, Maßregeln gegen Sie zu treffen. Das kann variieren, von einer Insolvenzananhörung vor Gericht bis zum Einbehalt des Ausweises oder selbst Inhaftierung, wenn nötig. Gute, vollständige und rechtzeitige Kommunikation mit dem Insolvenzverwalter ist also sehr wichtig.

### **6. Untersuchung nach möglichen strafbaren Handlungen und möglicherweise deutlichem Missmanagement**

Der Insolvenzverwalter wird nicht nur die Aktiva verkaufen, sondern auch nach Rechtshandlungen forschen, die vor der Insolvenzeröffnung stattgefunden haben und nach möglichem Missmanagement in den drei vorherigen Jahren vor der Insolvenz. Es geht dann vor allem um eventuell strafbare Handlungen. Das sind Handlungen, wodurch Gläubiger im Konkurs zu Unrecht benachteiligt worden sind. Ihre Informationspflicht gegenüber dem Insolvenzverwalter gilt auch bei solchen Untersuchungen. Sie dürfen auf eigene Rechnung einen Anwalt oder anderen Berater bei den Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter dabeihaben.

### **7. Insolvenzberichte**

Die Insolvenzeröffnung wird vom Gerichts publiziert. Auf der Webseite [www.rechtspraak.nl](http://www.rechtspraak.nl) findet man das Insolvenzregister. Der Insolvenzverwalter wird spätestens nach einem Monat die ersten Insolvenzberichte veröffentlichen. Dieser Bericht ist für jeden zugänglich auf [www.rechtspraak.nl](http://www.rechtspraak.nl). Sie können den Insolvenzverwalter auch um eine Abschrift des Insolvenzberichts bitten. Der Insolvenzverwalter kann Sie bitten, die Fakten im ersten Insolvenzbericht nachzusehen und falls nötig zu korrigieren. Sie haben immerhin ein Interesse daran, dass die Mitteilung über die Insolvenz der Rechtsperson und Ihr Bezug dazu als Geschäftsführer korrekt dargestellt werden.

### **8. Postblockade**

Post.nl wird die Post, die an die insolvente Rechtsperson gerichtet ist, fortan an das Büro des Insolvenzverwalters senden.

### **9. Beschwerden über Handlungen des Insolvenzverwalters**

Wenn Sie im Laufe der Insolvenz Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter haben, ist es wichtig, dass Sie diese Probleme zunächst mit dem Insolvenzverwalter selbst

besprechen. Wenn Sie mit dem Insolvenzverwalter keine Lösung finden, können Sie beim Insolvenzrichter eine Beschwerde über den Insolvenzverwalter einreichen. Der Insolvenzrichter wird dann die Handlungen des Insolvenzverwalters überprüfen.

#### **10. Dauer der Insolvenz**

Die Insolvenz dauert in der Praxis mindestens sechs Monate bis zu einem Jahr. Falls in der Insolvenz ein Prozess geführt werden muss, kann die Insolvenz dennoch länger dauern. Letztendlich endet die Insolvenz im Allgemeinen durch Aufhebung bei Mangel an Erträgen oder durch eine (teilweise) Bezahlung an die Gläubiger und die Rechtsperson wird aufgehoben. Sie erhalten darüber einen Bericht.